

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Geschlecht	<input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/> Weiblich	<input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/> Weiblich
Familienstand	<input type="radio"/> Ledig <input type="radio"/> Verheiratet <input type="radio"/> Eing. Partnerschaft	<input type="radio"/> Ledig <input type="radio"/> Verheiratet <input type="radio"/> Eing. Partnerschaft
Sozialversicherungsnummer		
Steuer-ID		
Steuernummer		
Finanzamt		
Art des Ausweises	<input type="radio"/> RP <input type="radio"/> PA	<input type="radio"/> RP <input type="radio"/> PA
Ausweisnummer		
Ausweisinhaber		
Ablaufdatum Ausweis		
Ausstellende Behörde		
Anzahl Kinder mit Kindergeldanspruch		
Beruf		
Sozialversicherungspflichtiges Vorjahreseinkommen		
Einkommen Landwirtschaft vorletztes Jahr		
Politisch exponierte Person?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

	Kind #1	Kind #2
Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtsdatum		
Steuer-ID-Nummer		
Kindergeldnummer		
Familienkasse		
Kindergeldberechtigter	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2
Kinderzulage soll erhalten	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2

	Kind #3	Kind #4
Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtsdatum		
Steuer-ID-Nummer		
Kindergeldnummer		
Familienkasse		
Kindergeldberechtigter	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2
Kinderzulage soll erhalten	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2

Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das dem/der Antragsteller/in für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist. Gibt es für das Jahr mehrere Kindergeldberechtigte, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, so steht die Kinderzulage demjenigen zu, dem für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld ausbezahlt worden ist.

Bei leiblichen Eltertern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr miteinander verheiratet sind, oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führen, die nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem EWR-Staat haben, steht die Kinderzulage der Mutter / dem Lebenspartner zu, dem das Kindergeld ausbezahlt wird. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater / dem anderen Lebenspartner in Anspruch genommen werden.

	Kind #5	Kind #6
Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtsdatum		
Steuer-ID-Nummer		
Kindergeldnummer		
Familienkasse		
Kindergeldberechtigter	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2
Kinderzulage soll erhalten	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2

	Kind #7	Kind #8
Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtsdatum		
Steuer-ID-Nummer		
Kindergeldnummer		
Familienkasse		
Kindergeldberechtigter	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2
Kinderzulage soll erhalten	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2	<input type="radio"/> Person 1 <input type="radio"/> Person 2

Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das dem/der Antragsteller/in für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist. Gibt es für das Jahr mehrere Kindergeldberechtigte, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, so steht die Kinderzulage demjenigen zu, dem für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld ausgezahlt worden ist.

Bei leiblichen Eltertern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr miteinander verheiratet sind, oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führen, die nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem EWR-Staat haben, steht die Kinderzulage der Mutter / dem Lebenspartner zu, dem das Kindergeld ausbezahlt wird. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater / dem anderen Lebenspartner in Anspruch genommen werden.